

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 09-10-2024
Überarbeitet am (Datum) 19-12-2024
SDS version 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Speckled Cafe Glaze
Produkt-nr.: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:
Künstler- und Hobbybedarf.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

www.cchobby.com
Rasmus Færchs Vej 23
7500 Holstebro
Denmark
Tlf.: +45 96 13 30 10

Kontaktperson und e-mail:

compliance@cchobby.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

Mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: RC

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

-

Signalwort:

-

Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. (EUH 208)
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH 210)

2.3. Sonstige Gefahren

-

Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinwe is
Quarz	- / -	14808-60-7	238-878-4	-	1 - 3	1, 2
Potash Feldspar	- / -	68476-25-5	270-666-7	Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H335	1 - 3	3
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1)	613-167-00-5 / -	55965-84-9	611-341-5	Acute Tox. 3;H301, Acute Tox. 2;H310, Skin Corr. 1C;H314, Skin Sens. 1A;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 2;H330, Aquatic Acute 1;H400 - M=100, Aquatic Chronic 1;H410 - M=100, EUH 071 Eye Dam. 1; H318: C ≥ 0,6 % Eye Irrit. 2; H319: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 0,6 % Skin Irrit. 2; H315: 0,06 % ≤ C < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,0015 %	0,0014	-

- 1) Die Substanz ist auf der EU-Liste für Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz aufgeführt.
 2) Ist in den Farben Snow White, Tusk Tusk, Pinky, Flower Power, Blue by You, Rusty Nails, Tutto Nero.
 3) Ist in den Farben Tusk Tusk, Pinky, Flower Power, Rusty Nails enthalten.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Bei Unwohlsein: Für Frischluft sorgen.
 Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.
 Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Verunreinigte Kleidung ausziehen.
 Haut ausgiebig und gründlich mit Wasser abwaschen.
 Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Mit Wasser spülen (bevorzugt mit Augenspülflasche), bis Reizung nachlässt. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat suchen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann leichte Reizungen von Haut und Augen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.
 Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.
 Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.
 Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Unnötige Emission vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte ppm / mg/m ³	Bemerkung
Quarz, Alveolen- gängige Fraktion	- / 0,1	EU

EU = Europäische Union grenzwert.

DNEL/PNEC-Wert:

Keine Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Nach Gebrauch Hände waschen.

Schutzmaßnahmen:**Atemschutz:**

Empfohlen:

Bei ungenügender Belüftung Atemschutz mit Filter P2 tragen.

Atemschutz muss einer der folgenden Normen entsprechen: EN 136/140/145.

Handschutz:

Empfohlen:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk (> 0,11 mm) tragen. Schutzhandschuhe muss EN 374 entsprechen.

Durchdringungszeit: > 480 min.

Augen-/Gesichtsschutz:

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

Augenschutz muss DIN EN 166 entsprechen.

Hautschutz:

Empfohlen:

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Viskos
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Schwach
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	> 400
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C):	-
Entzündbarkeit:	-
Untere und obere Explosionsgrenze (vol-%):	-
Flammpunkt (°C):	-
Zündtemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
pH-Wert:	7,0 - 8,5
Kinematische Viskosität (mm ² /s):	-
Löslichkeit:	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	-
Dampfdruck:	-
Dichte und/oder relative Dichte:	-
Relative Dampfdichte:	-
Partikeleigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Flüchtige organische Verbindungen):	7 - 14 %
--	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Kontakt mit starken Säuren vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine, wenn es unter den empfohlenen Lagerbedingungen gelagert wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	Expositionswege	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-	-

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Kann Reizungen der Augen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Testdaten sind nicht erhältlich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-	-

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Keine Daten.	-	-	-

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Keine Daten.	-	-

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Das Produkt gilt nach der Abfallverordnung nicht als gefährlicher Abfall. Es empfiehlt sich, verschüttete Mengen und Abfall über die örtliche Empfangsstation mit den unten stehenden Spezifikationen zu entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
08 02 99	Abfälle a. n. g.

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Ungereinigte Verpackung sollte gemäß örtlicher Abfallbeseitigungsordnung entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter im Land- und Seeverkehr gemäß ADR, IMDG und IATA.

14.1 -14.4.

ADR

-

IMDG/IATA

-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO).

GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010.

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615.

Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 12.5.2020).

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

WGK: 2

Nutzungs-beschränkungen:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereit-ung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vor-gesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Das Produkt fällt unter die Verordnung "Schutze der mütter am arbeitsplatz".

Bitte beachten, dass die Produkte unter das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium fallen.

Bedarf für spezielle Bildungs:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Richtlinie 2008/98/EG

ECHA - Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH 071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
EUH 210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

Neue Lieferanteninformationen.

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

1.0